

**Auszug aus dem Protokoll der 15. Sitzung der Gemeindevertretung**  
der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 22. März 2018, um 19:30 Uhr  
im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

---

**Vorlage des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2016 und  
Entlastung des Gemeindevorstandes**

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2016 wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2016 und erteilt dem Gemeindevorstand einstimmig Entlastung.

**Beratung und Beschlussfassung über Grunderwerb von Flächen für  
die Erweiterung des Gewerbegebietes Eiterfeld (Auf der Großmühl)**

Es wird einstimmig beschlossen, nachfolgenden Grunderwerb für Flächen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Eiterfeld zu tätigen:

Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, Flurstück 92/64, 156 qm und  
Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, Flurstück 32, 4.540 qm

Vereinbarung bei Vorlage eines rechtskräftigen Bebauungsplanes:

Im Wege des Tausches erhält der Vertragspartner das gemeindliche Waldgrundstück in der Gemarkung Leibolz, Flur 5, Flurstück 72, 37.039 m<sup>2</sup>.

**Haushaltsüberschreitungen 2018 nach § 100 HGO  
hier: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Es wird einstimmig beschlossen, die mit neu gekennzeichneten Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO bereitzustellen

## **BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD**

### **Bebauungsplan Nr. 26 "Neuanlage Parkplatz Melm" im OT Eiterfeld**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

**a) über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Zu a)** Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit 14 JA- Stimmen, 9 NEIN-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen.

**Zu b)** Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird mit 14 JA- Stimmen, 9 NEIN-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen.

**Zu a) und b)** Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 26 ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Sie umfasst die gemeindlichen Grundstücke in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, Flurstück 27 (teilweise) und die Fahrwege in der Flur 12, Flurstück 121/5 (teilweise) und Flur 4, Flurstück 149/1 (teilweise).

## **BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD**

### **10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Östlich des Eisenacher Weges" Ortsteil Eiterfeld sowie in den Gemarkungen Buchenau, Dittlofrod, Großentaft und Soisdorf**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

- a) über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeindevertreter, Herr Joachim Nophut, stellt für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Änderungsantrag dahingehend, dass in der Gemarkung Großentaft die aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmenden Flächen reduziert werden sollen. Der Änderungsantrag wird mit 2 JA- Stimmen, 19 NEIN- Stimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Es wird mit 24 JA- Stimmen, 1 NEIN- Stimme sowie 1 Stimmenthaltung wie folgt beschlossen:

- Zu a)** Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden gem. der als Anlage beigefügten Beschlussempfehlung vom 07.03.2018 abgewogen und berücksichtigt.
- Zu b)** Der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Grundlage hierfür ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht (Stand 07.03.2018).

## **BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD**

### **Bebauungsplan Nr. 25 "Östlich des Eisenacher Weges" - 1.**

#### **Bauabschnitt, OT Eiterfeld**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

- a) über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Es wird mit 24 JA- Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wie folgt beschlossen:

**Zu a)** Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden gem. der als Anlage beigefügten Beschlussempfehlung vom 07.03.2018 abgewogen und berücksichtigt.

**Zu b)** Der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Grundlage hierfür ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht (Stand 07.03.2018).

## **BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD**

**Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 von 1966 im  
OT Dittlofrod für das Flurstück 103/5 der Flur 1**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**a) über die Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Zu a)** Die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 in Dittlofrod aus dem Jahr 1966 für das Flurstück 103/5 wird einstimmig beschlossen.

**Zu b)** Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wird einstimmig beschlossen.

**Zu a)** Der Geltungsbereich der Aufhebung ist aus den beigefügten Anlagen 1  
**und b)** und 2 ersichtlich. Er umfasst das Flurstück 103/5 der Flur 1 in der Gemarkung Dittlofrod mit einer Fläche von ca. 1,25 ha.

## **BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD**

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Lehmkaute" im Ortsteil Dittlofrod**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die erneute Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die erneute Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Lehmkaute“ im Ortsteil Dittlofrod wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einstimmig beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung Nr. 1 ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich und umfasst damit folgende Flurstücke in der Flur 1 mit den nachfolgenden Inhalten:

- 101/1, 103/6 bis 103/11 und 103/3  
Bisheriger Geltungsbereich der 2. Änderung
- 103/1 und 104/1  
Festsetzung als „Allgemeines Wohngebiet“ mit interner Erschließung einschließlich Wendehammer

### **Abschluss von Grundstückskaufverträgen im Bereich gemeindlicher Baugebiete im Jahr 2017**

Der Verkauf von insgesamt zehn Grundstücken im Bereich der gemeindlichen Baugebiete im Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen wurden folgende Grundstücke veräußert:

- Ein Baugrundstück im Bereich des Baugebietes „Schodersstraße“ im OT Arzell („Schodersstraße 10“)
- Ein Baugrundstück im Bereich des Gewerbegebietes „Brandersliede“ im OT Eiterfeld („Sachsenweg 8a“)
- Vier Baugrundstücke im Bereich des Baugebietes „Im Grund“ im OT Großentaft („Im Grund 37“, „Im Grund 37a“, „Im Grund 41“, Im Grund 45“)
- Zwei Baugrundstücke im Bereich des Gewerbegebietes „An der Alten Straße“ im OT Großentaft („An der Alten Straße 7“ sowie Teilfläche Flur 37, Flurstück 46/1)
- Ein Baugrundstück im Bereich des Baugebietes „Wilhelm-Witzel-Straße“ im OT Soisdorf („Wilhelm-Witzel-Straße 8“)
- Ein Baugrundstück im Bereich des Baugebietes „Über der Kirche II“ im OT Ufhausen („Am Wittfeld 7“)

## **Bekanntgaben des BGM in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2018**

### **1. Infrastrukturziel Flächendeckende Glasfaseranbindung - Antrag auf Fördermittel für Beratungsleistung Gigabit- Gesellschaft Breitbandausbauplanung zu FTTH**

In der Marktgemeinde Eiterfeld und dem gesamten Vorwahlbezirk 0 6672 und 0 6676 als Bauabschnitt(e) Cluster 7 wird der Ausbau für einen flächendeckenden FTTC-Betrieb bis voraussichtlich Juni 2018 abgeschlossen. Bei diesem Ausbau werden mit Hilfe der Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes nun die sogenannten „weißen Flecken“ mit Breitbandleistungen erschlossen, so dass die Anschlussnehmer nunmehr zu 98% über 50 Mbit/s verfügen, in großen Teilen (75%) auch 100 Mbit/s. Für dieses neue Netz werden zusätzliche Kabelverzweiger gesetzt und mit Glasfaser angebonden, damit von diesen Punkten aus ein leistungsstarker Anschluss mit dem vorhandenen Kupferkabel in die Haushalte und Betriebe besteht (FTTC). In Einzelfällen erfolgt auch eine Anbindung mit Glasfaser bis ins Haus/Unternehmen (FTTH).

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass nunmehr auf Basis der bestehenden Planung und Umsetzung vor dem Hintergrund immer weiter steigender Bandbreiten (Cloud Computing, Digitalisierung der Industrie, E-Health, ...) eine strukturierte zukunftsbasierende Masterplanung im Landkreis Fulda unter dem Aspekt „Gigabit-Gesellschaft“ mit Hilfe von derzeit abrufbaren Fördermitteln vorangetrieben werden soll. Hierfür sollen für drei Regionen im Landkreis Fulda Anträge auf Förderung der Planung und Beratungsleistung beim Bund gestellt werden. Die Marktgemeinde Eiterfeld ist dabei in der „Region Nord“ beteiligt. Für die „Region Nord“ würde die Antragstellung federführend von der Gemeinde Burghaun übernommen. Für die Antragstellung ist dem Fördermittelgeber nachzuweisen, dass eine Aufgabenübertragung durch formalen Beschluss auf die antragstellende Kommune erfolgt ist.

Der Gemeindevorstand stimmt einstimmig dieser Verfahrensweise zu.

### **2. Erschließung Baugebiet „Im Grund“ im OT Großentaft, 3. Bauabschnitt**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag der Bauleistung für Kanal, Wasser und Baustraße an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten regionalen Bieter in Höhe von rd. 135.000 € erteilt. Der vorgesehene Baubeginn ist Anfang April 2018 und das Bauende 31.05.2018. Der Umfang der Leistungen sind im Wesentlichen die Herstellung von ca. 80 m Kanal Nennweite DN 300 sowie rd. 140 m Trinkwasserleitung, DN 100 einschl. Herstellung der Ringschlussleitung. Weiterhin werden rd. 80 m Baustraße einschl. Wendehammer sowie je 4 Stck. Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser hergestellt.

### **3. Ersatzbeschaffung von Stühlen für das Bürgerhaus Eiterfeld**

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 30.01.2018 die Ersatzbeschaffung von 370 Stühlen des Typ Hiller Logochair- Opr an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 40.000 € erteilt.

### **4. Ersatzbeschaffung von Stühlen und Tischen für die Mehrzweckhalle Arzell**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Ersatzbeschaffung von 360 Stühlen des Typ Hiller Logochair- Opr sowie 46 Tischen des Typ Hiller Delta 105 an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 51.000 € erteilt.

Die Auslieferung der Stühle und Tische an die beiden gemeindlichen Einrichtungen ist für Ende März bzw. Anfang April vorgesehen.

### **5. Aufgrabungsarbeiten bei Wasserleitungsrohrbrüchen im Versorgungsgebiet der Marktgemeinde Eiterfeld**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Erd- und Oberflächenarbeiten der Aufgrabungsarbeiten bei Wasserleitungsrohrbrüchen im Versorgungsgebiet der Marktgemeinde an den wirtschaftlichsten, regionalen Bieter, bei einer Auftragssumme von rd. 100.000 € erteilt. Die Reparaturarbeiten wurden freihändig ausgeschrieben und auf ein Jahr befristet, mit der Möglichkeit einer Vertragsverlängerung von bis zu 4 Jahren. Im Laufe eines Jahres ist von durchschnittlich 40 Rohrbrüchen auszugehen. Dies beinhaltet Rohrbrüche an den privaten Hausanschlussleitungen, wie auch an den gemeindlichen Hauptleitungen.

### **6. Einführung des Digitalfunks im Bereich der Feuerwehr**

Der Gemeindevorstand hat die Teilbestellung von 142 TETRA-Alarmmeldeempfängern mit entsprechendem Zubehör in Höhe von rd. 73.000 € im Rahmen der Einkaufskooperation des Landes Hessen mit den Kommunen bei der Fa. Cassidian Communications bestellt und inzwischen ausgeliefert worden.

Jeder einzelne TETRA-Alarmmeldeempfänger muss programmiert und konfiguriert werden, bevor die Auslieferung an die einzelnen Ortsteilwehren erfolgt.

### **7. Kanalkopfsanierung und Hydranten- Schieberkreuzwechsel sowie Instandsetzung Gehwege / Bordsteine im Bereich der „Fürstenecker Straße“ und der „Lindenallee“ im Zuge einer Deckenbaumaßnahme von Hessen Mobil**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter bei einer Angebotssumme von rd. 290.000 € erteilt. Die Arbeiten beginnen am 26.03.2018 und sind bis Ende der Osterferien, 06.04.2018, abzuschließen. Hessen Mobil beabsichtigt im Zeitraum der Sommerferien vom 25.06. bis 03.08.2018 Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen an der L 3171 („Fürstenecker Straße“) sowie L 3380 („Lindenallee“) durchzuführen.